

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 2636 ■■■■■

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

meisterverbandes, Herr Hans Boller, referierte, lassen es als doppelt wünschbar erscheinen, daß nun auch die bündnerischen Schlossermeister sich zu einem Verbande zusammenschlossen. Er besteht mit den Lokalsektionen Chur, Davos, Herrschaft, Fünf Dörfer und Prättigau aus annähernd 50 Mitgliedern.

Verschiedenes.

Zur Beratung der Vorlage des Regierungsrates über Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich wurde vom Kantonsrat eine fünfzehngliedrige Kommission bestellt. Diese besteht aus den Herren: Dr. Sträuli (Winterthur), Präsident; Heufer (Gozau), Herdener (Wädenswil), Prof. Gasser (Winterthur), Geyer (Altstetten), Karl Meyer (Zürich 4), Weyrhofer (Zürich), Meyer-Rusca (Winkel-Bülach); Pfleghard (Zürich), Ribi, Sekundarlehrer (Zürich), Streuli (Horgen), Schärer (Erlenbach), Dr. Arthur Schmid (Winterthur), Schoch (Dübendorf), Redakteur Wehrlin (Winterthur), Sekretär ist Baumann (Kilchberg).

Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt. Der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt wurden aus den vier ersten Monaten des laufenden Jahres, d. h. genau bis Samstag den 26. April, insgesamt 38,444 Unfälle, worunter 102 Todesfälle, gemeldet. Davon sind Betriebsunfälle 32,837, worunter 73 Todesfälle, und Nichtbetriebsunfälle 5607, worunter 29 Todesfälle. Die Gesamtzahl der der Anstalt seit ihrer Betriebseröffnung (1. April 1918) gemeldeten Unfälle beläuft sich damit auf 147,692 (494 Todesfälle); es entfallen davon auf die Betriebsunfälle 126,736 (320 Todesfälle) und auf die Nichtbetriebsunfälle 20,956 (174 Todesfälle). Die Zahl der der obligatorischen Versicherung unterstehenden Betriebe beträgt 33,452.

Arbeitszeit in den Fabriken. Die nationalrätliche Kommission für das Bundesgesetz über die Arbeitszeit in den Fabriken hat in ihren Sitzungen vom 14.—16. Mai den Entwurf des Bundesrates durchberaten und ohne sachliche Änderungen angenommen. Sie beabsichtigt, die Behandlung der Vorlage im Schos des Nationalrates noch während der Junisession zu erwirken. Sie begrüßt das Vorhaben des Bundesrates, gestützt auf Artikel 34 der Bundesverfassung auch über die Verkürzung der Arbeitszeit in den dem Fabrikgesetz nicht unterstehenden industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betrieben so bald als möglich die zeitgemäßen Bestimmungen vorzunehmen.

Aufhebung von Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartements. Das Volkswirtschaftsdepartement hat, mit Wirkung ab 10. Mai, die Art. 1—11 und 14—19 der Verfügung betreffend die Bestände aufnahme von Metallen, deren Gewinnung und Verarbeitung, sowie den Handel mit solchen vom 3. April 1918, nunmehr auch für Neuzinn, Nickel und Zinkblech aufgehoben. Somit bleiben von dieser Verfügung für sämtliche Metalle und Metallwaren, auf die sie sich ursprünglich bezog, nur noch die von der Buchführung über den Waren-Ein- und Ausgang und der periodischen Anmeldung der Bestände handelnden Bestimmungen in Kraft (Art. 12 und 13). Die vorläufige Beibehaltung dieser Vorschriften ist notwendig, um den die Ausfuhrgefache behandelnden Stellen einen Überblick über die der Inlandsversorgung zur Verfügung stehenden Vorräte zu ermöglichen.

Schweizer. Zentrale für englischen Stahl. Das genferische Industrieamt hat beschlossen, eine Zentrale für den Inlandbedarf an englischem Stahl einzurichten. Um den Interessenten alle Garantien zu bieten, wurde ein Versuchslaboratorium geschaffen. Herr Skipworth, der ehemalige Handelsattaché der britischen Gesandtschaft in Bern, hat die Direktion der neuen Institution übernommen. Von heute an können Auskünfte direkt von Herrn Skipworth, vorläufig Marktgasse 50, in Bern, verlangt werden.

Der Streik im Baugewerbe in Schaffhausen fand vor dem kantonalen Einigungssamt seinen Abschluß. Man einigte sich in der Weise, daß in Schaffhausen und Umgebung die Arbeitszeit vom 1. Juni an 50 Stunden und vom 1. Juli an 48 Stunden in der Woche betragen soll. Die Lohnfragen sollen unverzüglich in den einzelnen Berufsgruppen behandelt werden. Die Schreiner nahmen die Arbeit am 13. Mai, die übrigen Bauarbeiter am 14. Mai wieder auf.

Wasserwerk Glarus. (Korresp.) Der Betrieb des Wasserwerkes Glarus war während des Geschäftsjahres 1918 ein sehr ruhiger und vollzog sich ohne jede Störung, abgesehen von einigen leichten Wassertrübungen der Lütschbordquelle. Infolge sehr geringer Bautätigkeit im Versorgungsgebiete des Wasserwerkes waren im Berichtsjahre nur fünf neue Zuleitungen zu erstellen. Auch beim Wasserwerk macht sich die Ungnade der Zeit durch vermindernde Einnahmen bemerkbar. Die Zahl der taxpflichtigen Hahnen hat sich um 59 vermehrt und beträgt zusammen 1642. Die Total-Einnahmen betragen Fr. 28,574.25, wovon Fr. 23,841.70 aus den Hahnen-

taxen, verausgabt wurden im ganzen Fr. 19,104.05, wo von Fr. 11,000 für Verzinsung des investierten Kapitals von Fr. 220,000 zu 5 %. Der Rechnungsvorschlag beträgt somit Fr. 9470.20. Die Bilanzsumme erreicht die Höhe von Fr. 230,000.

Die in Zürich wiederholt vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen des Wassers (eines der besten Quellwasser der Schweiz) ergaben stets ausgezeichnete Resultate.

Die Preise von Karbid und Azetylen. Da der Handel langsam wieder in freiere Bahnen einlenkt und die Schranken, die demselben an den politischen Grenzen seit Anbeginn des Krieges gezogen waren, langsam fallen, ist es nicht ausgeschlossen, daß sogar Karbid auch in die Schweiz eingeführt wird. Es ist deshalb an der Zeit, auf die teilweise verschiedene Praxis im Karbidhandel hinzuweisen.

In der Schweiz wird Karbid im allgemeinen zum Preise von 100 kg Nettogewicht verkauft.

Anderen Ortes wird dasselbe vielfach zum Preise von 100 kg brutto für netto verkauft. Die Verpackung wird, wenigstens für das Exportgeschäft, regelmäßig verloren gegeben.

Es folgt aus den beiden Berechnungsmethoden offenkundig ein verschiedener Preis des Azetylens für den Verkäufer, denn Azetylen will derselbe ja kaufen, wenn er Karbid kauft.

Wenn das Karbid zu einem Preise netto 100 kg gehandelt wird, so erhält der Käufer zu dem abgemachten Einheitspreis, beispielsweise zum Preise von 56 Franken, 100 kg Karbid. Bei einer Ausbeute von 300 Liter Azetylen pro Kilogramm Karbid, gemessen bei 15 ° C und 760 mm Hg., kostet demnach der Kubikmeter Azetylen, unter Einrechnung eines Apparate-Wirkungsgrades von 95 %

$$\frac{1000}{300} \cdot \frac{56}{0,95} = \text{Fr. 1.97.}$$

Wenn das Karbid brutto für netto gehandelt wird, so kommt das Azetylen bei dem gleichen Preis, 56 Fr. pro 100 kg, gleichem Apparate-Wirkungsgrade auf

$$\frac{1000}{0,94} \cdot \frac{56}{300} = \text{Fr. 2.10 zu stehen.}$$

Kleine Azetylen-Apparate haben einen geringeren Wirkungsgrad, etwa herunter bis 75 %. Feinkörniges Karbid ist sodann etwa 4 % teurer als grobkörniges. Für die Bedienung und den Unterhalt der Apparate muß man wohl in kleinen Anlagen etwa 10 % der Karbidkosten rechnen, ebensoviel noch für genügende Reinigung des Gases. Unter Einrechnung all dieser Punkte kommt ein Kubikmeter Azetylen in gewöhnlichen Apparaten wohl etwa auf Fr. 2.40 bis 3.30 zu stehen.

Neuestens wird das Azetylen (Dissous) statt nach Kubikmeter auch nach dem Gewichte, also nach Kilogramm, verkauft, ähnlich wie z. B. Kohlensäure. Diese Methode ist vollkommen gerechtfertigt, da in den Dissousfabriken die Füllung der Flaschen mit der Wage kontrolliert wird. Wir nehmen deshalb Anlaß, hier zu wiederholen, daß das Azetylen bei 0 ° C und 760 mm Druck eine Dichte von 1,179 hat. Ein Kubikmeter Azetylen wiegt also unter diesen Bedingungen 1,179 kg, oder ein Kilogramm Gas nimmt 850 Liter Raum ein. Um den Vergleich auch mit der oben bei 15 ° C und 760 mm Druck angegebenen Normalausbeute des Karbids zu machen, sei auch noch die Dichte des Gases bei 15 ° C und 760 mm Quecksilbersäule zitiert. Dieselbe beträgt 1,166, d. h. bei dieser Temperatur und diesem Druck nimmt ein Kilogramm Azetylen rund 900 Liter Raum ein. („Mitteilungen des Schweiz. Azetylen-Vereins.“)

(Korr.) Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Rorschach hat im Jahre 1918, zum ersten Mal seit einer Reihe von Jahren, kein Defizit in der Jahresrechnung

zu verzeichnen. Das hängt allerdings eng zusammen mit zwei besonderen Tatsachen: Einmal übernehmen die Genossenshafter zu dem bisherigen, im Verhältnis zum allgemeinen Durchschnitt nicht billigen Wohnungszins, auch noch den Wasserszins, was für jede Wohnung wenigstens 30 Fr. im Jahr ausmachen dürfte; und dann erfolgte für das Darlehen der Generaldirektion S. B. B. eine Herabsetzung des Zinsfußes um 1/4 % und die vorläufige Aufhebung der Amortisation dieses Schuldpostens.

Der Bericht spricht sich darüber befriedigt aus, wie auch für die Tatsachen, daß kein Wohnungswchsel zu verzeichnen war, sowie daß auf dem zugeteilten Pflanzland, in das das frühere landwirtschaftliche Pachtgut aufgeteilt wurde, ein förmlicher Wetteifer entstand und schöne Erträge zu verzeichnen waren. Nur der Obstextrakt erfüllte die gehegten Hoffnungen nicht in vollem Umfange.

„Beim Unterhalt der Gebäude sind keine Mängel von weittragender Bedeutung zu verzeichnen; dennoch können wir es nicht unterlassen, die Genossenshafter darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei einer sorgfältigen Behandlung der Wohnräume und Einrichtungen die Genossenschaft vor großem Schaden bewahren können. Die Rechnungen, die uns zugestellt werden, sind derart, daß wir es für wichtig genug halten, diese darauf aufmerksam zu machen; eine kleine Mißachtung einer Pflicht kann oft ungeahnte Folgen nach sich ziehen. Eine Wohnungskontrolle im nächsten Jahr wird notwendig sein, um über den innern Zustand der Häuser auf dem Laufenden zu sein.“

Bei der Gewinn- und Verlust-Rechnung ist als besondere Maßnahme zu verzeichnen, daß der Passivsaldo von Fr. 17,334.91 auf Fr. 310.70 zurückging, wohl nicht zum wenigsten darum, weil austretende Mitglieder sich hieran mit Fr. 15,303.33 beteiligen mußten. Der Spesenkonto ist auch dieses Jahr wieder sehr gering mit Fr. 1745.35 (Verwaltung, Drucksachen, Beleuchtung, amtliche Spesen, Staats- und Gemeindesteuern). Die Reparaturen und Brandabschüranz-Steuern beliefen sich auf Fr. 1994.10. Am Liegenschaftskonto von 113,791 Franken 90 Rp. werden Fr. 138.60, am Häuser-Konto (Neubauten) von Fr. 660,135.70 werden Fr. 2718.80 abgeschrieben. Die ordentliche Reserve steht mit Fr. 1550.—, die Spezialreserve mit Fr. 14,187.94, die Reparaturreserve mit Fr. 1268.05 zu Buch.

Zum ersten Mal seit dem Bestehen der Genossenschaft (1910) werden die Anteilscheine verzinst, und zwar mit 1 %. Sollte aber die Generaldirektion die Amortisation des Darlehens in früherem Umfange wieder geltend machen, so müßte auch diese bescheidene Verzinsung neuerdings unterbleiben. Wie man sieht, hat diese Baugenossenschaft trotz guter Verwaltung, sparsamstem Betrieb und reichlicher Mitarbeit der Genossenshafter, noch keineswegs rosiges Zeiten in Aussicht. Dazu wird man endlich an den Ausbau einer richtigen, längst projektierten Zufahrtsstraße herantreten müssen. Die Genossenschaft hofft auf ein besonderes Entgegenkommen seitens der Gemeinde, da eine allzugroße Last die Existenz der Baugenossenschaft gefährden könnte.

Eisen- und Stahlwerke vormals G. Fischer, Schaffhausen. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, die am 10. Mai stattfand, erteilte dem Verwaltungsrat und der Direktion für den Rechnungsschluß für 1918 Decharge und stimmte der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Ausrichtung einer Dividende von 12 % zu.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.